

Mietvertrag Kinder- und Jugendtreff „chillout“ Trimbach

Die Räumlichkeiten können von Personen als auch Vereinen aus Trimbach für geschlossene und nicht kommerzielle Anlässe gemietet werden. Bei Vereinen muss eine verantwortliche, volljährige Person genannt werden. Bei minderjährigen Mietern ist eine **Unterschrift der Erziehungsberechtigten** erforderlich.

Die Miete pro Anlass beträgt für Mieter **über 18 Jahre Fr. 100.00** sowie für Vereine und Mieter **unter 18 Jahre Fr. 50.00** und muss im Voraus bar bezahlt werden.

Es fällt pro Anlass zusätzlich ein **Depot von Fr. 100.00** an, welches bei der Schlüsselrückgabe rückerstattet wird.

Der Raum muss am Folgetag der Veranstaltung bis 14 Uhr geräumt und geputzt sein und der Schlüssel an die OKJAT übergeben werden.

Anlassdatum:

Anlassgrund:

Anzahl Personen:

Name/Vorname:

Geburtsdatum:.....

Adresse/Wohnort:.....

Telefon:

E-Mail:.....

Bei Anlässen von Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 17 Jahren ist die Präsenz einer volljährigen Aufsichtsperson **zwingend** (gem. Art. 1 der Mietverordnung):

Name/Vorname:

Adresse/Wohnort:.....

Geburtsdatum:.....

Telefonnummer:

Hiermit bestätigt der Mieter resp. die Erziehungsberechtigten des Mieters, die Mietverordnung des Kinder- und Jugendtreffs „chillout“ Trimbach gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben:

Ort und Datum:.....

Unterschrift **Mieter/Erziehungsberechtigte:**

.....

Kosten und Depot im Voraus bar bezahlt:

Ort und Datum:.....

Unterschrift **OKJAT:**.....